



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 25.11.2026	09:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kissingen von Platz

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Platz	33	Gebäude- und Freifläche	Marktstraße 29	0,0718	2329
2	Platz	34	Gebäude- und Freifläche	Nähe Marktstraße	0,0180	2329

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes **Einfamilienwohnhaus**; Wohnfläche rd. 189 m²; Baujahr unbekannt, vermutlich 19. Jh., um 1904 aufgestockt und um 1936 bauliche Modifikationen und Instandsetzung, sowie eingeschossiges, nicht unterkellertes Stall- und Lagergebäude mit Satteldach; Nutzfläche rd. 83; Baujahr unbekannt, vermutlich 19. Jh., Aufstockung um 1879 durchgeführt; sowie grenzseitig stehendes, eingeschossiges Scheunengebäude mit Satteldach; Nutzfläche 87 m²; Baujahr unbekannt, vermutlich 19. Jh.; Fl.Nr. 33 und Fl.Nr. 34 als wirtschaftliche Einheit einzustufen;

Verkehrswert: 44.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück, gelegen in einer gemischt genutzten Altortlage, „Hinterliegergrundstück“, unerschlossener Zustand, keine Ver- und Entsorgungsleitungen, keine Zufahrt von öffentlicher Verkehrsfläche; Fl.Nr. 33 u. Fl.Nr. 34 als wirtschaftliche Einheit einzustufen;

Verkehrswert: 2.900,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Deutsche Bank AG (Tel. 0421/3674-206)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.